

Vorlagennummer: 0285/2026
Vorlageart: Vorschlag zur Tagesordnung
Status: öffentlich

Vorschlag der Fraktion HAK/Die Linke

hier: Ausweitung der Tempo-30-Zone in Altenhagen

Eingereicht am:
Gestellt von:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Hagen-Mitte (Entscheidung)	16.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte bittet die Verwaltung zu prüfen und umzusetzen, dass auf dem Straßenabschnitt ab der Altenhagener Brücke bis zum Aldi-Markt an der Zollstraße eine durchgehende Tempo-30-Zone in beide Fahrrichtungen eingerichtet wird.

Sachverhalt

Auf dem Abschnitt vom Aldi an der Zollstraße bis zur Polizeiwache an der Boeler Straße besteht bereits eine Tempo-30-Regelung. Der dazwischenliegende Bereich stellt eine verkehrliche Lücke dar, die regelmäßig zu überhöhten Geschwindigkeiten in beiden Fahrrichtungen führt.

Sowohl in Richtung Altenhagener Brücke als auch in Richtung Zollstraße/Aldi wird häufig gerast. Dies verursacht erhebliche Lärmbelästigungen und erhöht das Unfallrisiko deutlich. Darüber hinaus befinden sich entlang dieses Straßenabschnitts ein Spielplatz, mehrere Schulen, sowie Kindertageseinrichtungen. Aufgrund des hohen Fußgängeraufkommens, insbesondere durch Kinder, ist eine einheitliche Tempo-30-Zone erforderlich, um die Verkehrssicherheit, den Lärmschutz und eine stringente Verkehrsführung zu gewährleisten.

Anlage/n

1 - Ausweitung der Tempo-30-Zone in Altenhagen 2 (öffentlich)

Herrn
Bezirksbürgermeister
Tobias Fischer

- im Hause -

Bearbeitet von: Ömer Oral

Tel.: 02331207 2063

Email: fraktion@hak-hagen.de

Dat.: 25.03.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fischer,

die HAK-DieLinke-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag gemäß § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 16. April 2026 zu setzen:

Ausweitung der Tempo-30-Zone in Altenhagen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und umzusetzen, dass auf dem Straßenabschnitt ab der Altenhagener Brücke bis zum Aldi-Markt an der Zollstraße eine durchgehende Tempo-30-Zone in beide Fahrrichtungen eingerichtet wird.

Begründung:

Auf dem Abschnitt vom Aldi an der Zollstraße bis zur Polizeiwache an der Boeler Straße besteht bereits eine Tempo-30-Regelung. Der dazwischenliegende Bereich stellt eine verkehrliche Lücke dar, die regelmäßig zu überhöhten Geschwindigkeiten in beiden Fahrrichtungen führt.

Sowohl in Richtung Altenhagener Brücke als auch in Richtung Zollstraße/Aldi wird häufig gerast. Dies verursacht erhebliche Lärmbelästigungen und erhöht das Unfallrisiko deutlich.

Darüber hinaus befinden sich entlang dieses Straßenabschnitts:

- ein Spielplatz,
- mehrere Schulen,
- sowie Kindertageseinrichtungen.

Aufgrund des hohen Fußgängeraufkommens, insbesondere durch Kinder, ist eine einheitliche Tempo-30-Zone erforderlich, um die Verkehrssicherheit, den Lärmschutz und eine stringente Verkehrsführung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Edmond Gashi

Ursula Bartscher